



25. Februar 2026

Schriftliche Anfrage

von Anna-Béatrice Schmaltz (GRÜNE)
und Lisa Diggelmann (SP)

Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ermöglicht, dass queere Eltern unter bestimmten Bedingungen beide ab Geburt ihres Kindes auch rechtlich als Eltern anerkannt sind. Trotzdem gibt es immer wieder Situationen, in denen queere Eltern / Regenbogenfamilien weiterhin die Stiefkindadoption für ihr gemeinsames Kind durchlaufen müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gesuche von Regenbogenfamilien für eine Stiefkindadoption gab es in den Jahren seit der Einführung der Gesetzesänderung von 2018 und wie viele gab es seit der Einführung der Ehe für alle? Wie alt waren die Kinder jeweils?
2. Wie läuft die Stiefkindadoption für Regenbogenfamilien, die ihr Kind gemeinsam geplant haben, in der Stadt Zürich ab?
3. Welche Stellen sind involviert?
4. Welche Formulare müssen in der Stadt Zürich für eine Stiefkindadoption von Regenbogenfamilien, die ihr Kind gemeinsam geplant haben, eingereicht werden? Fallen Kosten für diese Formulare an?
5. Bitte erläutern Sie, welche Notwendigkeit / welchen Zweck die einzelnen Formulare haben.
6. Bitte erläutern Sie, welche Notwendigkeit / welchen Zweck die Hausbesuche haben, welche Stellen sie durchführen und wie die Ausbildung des Personals bezüglich Regenbogenfamilien gemacht wurde.
7. Wie lange dauert der Prozess der Stiefkindadoption in der Stadt Zürich?
8. Welche Kosten fallen insgesamt für die Stiefkindadoption von Regenbogenfamilien an?
9. Wie steht die Stadt Zürich im kantonalen und nationalen Vergleich bezüglich Anzahl Formulare, Ablauf, Kosten und Dauer da?
10. Inwiefern anerkennt die Stadt Zürich, dass Regenbogenfamilien, die ihr Kind gemeinsam geplant haben, eine andere Voraussetzung mitbringen als bei anderen Konstellationen einer Stiefkindadoption?

Anna-Béatrice Schmaltz

Lisa Diggelmann